

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik		Drucksachen-Nr. 111/2002
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	14. März 2002	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Prüfauftrag aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 24.10.2001, die Möglichkeit einer Verlängerung des im Bebauungsplan Nr. 1334, Teil 2 - Nußbaum südlicher Teil - festgesetzten Fuß- und Radweges in Richtung der Straße Flachsberg zu prüfen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss begrüßt die Errichtung der Fußgängerkanzel, lehnt den Ausbau des o.g. Verbindungsweges zwischen den Straßen Nußbaumer Bungert und Steinenkamp aber ab.

Sachdarstellung / Begründung

In seiner Sitzung am 24. Oktober 2001 behandelte der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden den Wunsch von Bewohnern der Straße Nußbaumer Bungert, einen gesicherten Schulweg von dem Neubaugebiet bis zur Grundschule an der Straße Flachsberg zu gewährleisten.

In gleicher Sitzung wurde auch der Wunsch der Schulpflegschaft der Gemeinschaftsgrundschule Paffrath erörtert, zu prüfen, ob – unter Hinweis auf die Planungsziele des o.g. B-Planes – die hier vorgesehene Fuß-/Radwegverbindung von Nußbaum nach Paffrath jenseits des Friedhofes zur Straße Steinenkamp realisiert werden kann.

Die o.g. Fuß-/ Radwegverbindung von Nußbaum nach Paffrath soll von der Straße Nußbaumer Bungert entlang des Friedhofes über die Straße Steinenkamp und den sich anschließenden Fußweg bis zur Straße Flachsberg führen. Der Teilabschnitt von der Straße Nußbaumer Bungert bis zur Straße Steinenkamp führt über private Flächen und wurde bislang noch nicht realisiert (ca. 160m). Der erste Abschnitt (ca. 50m) dieser noch fehlenden Verbindung ist Bestandteil des o.g. B-Planes. Im Rahmen des Umlenungsverfahrens zur Realisierung dieses B-Planes ließen sich die benötigten Flächen für den festgesetzten Geh-/ Radweg nicht erwerben, so dass der Ausbau des Weges bislang nicht erfolgen konnte.

Um kurzfristig eine gesicherte Schulwegführung zu gewähren, beabsichtigt die Verwaltung in Kürze zwei Maßnahmen zu realisieren:

In der Nußbaumer Straße wird auf der östlichen Seite, in unmittelbarer Nähe des Einmündungsbereiches Nußbaumer Bungert eine Querungshilfe in Form einer Fußgängerkanzel angelegt. Der geplante Gehweg in der Straße Nußbaumer Bungert wird bis an die Kanzel herangezogen, so dass die verbleibende Fahrbahnbreite dann 3,50 m beträgt.

Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden endgültigen Ausbau der Straße Flachsberg ist auch die Umgestaltung der relativ breiten Einmündung Nußbaumer Straße/ Flachsberg vorgesehen. Die vorhandene Situation mit separater Rechtsabbiegespur und Dreiecksinsel wird zu Gunsten einer auf 5,50 m breiten Fahrbahn reduzierten Einmündung zurück gebaut und somit übersichtlicher gestaltet.

Sollte die Anlegung dieses Verbindungsweges auch weiterhin gewünscht werden, so müssten die Grunderwerbsverhandlungen mit den Eigentümern wieder bzw. mit den Eigentümern der benötigten Flächen für den weiteren Verlauf neu aufgenommen werden. Die Verwaltung vertritt jedoch die Auffassung, dass durch die o.g. Maßnahmen eine sichere Schulwegführung gewährleistet wird und auf den Ausbau des Weges verzichtet werden sollte.